



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich
Bildung und Jugend
GZ: (GB 2) 51

Datum: 21. APR. 2020

Beschlusskontrolle zu V3306/19 (Sitzungsnummer: (JHA/005/2020))

Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden - Spezifischer Teil (Teil IV),
hier: Planungsbericht "Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz"

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. **„Der Jugendhilfeausschuss beschließt den Planungsbericht „Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“ (§ 14 SGB VIII) für den Zeitraum 2020 bis 2024 gemäß Anlage zum Beschluss.“**

Der Beschlusspunkt wurde vollumfänglich umgesetzt.

2. **„Der Planungsbericht wird in den Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden (Teil IV, Spezifischer Teil) aufgenommen.“**

Der Beschlusspunkt wurde vollumfänglich umgesetzt.

Der Planungsbericht „Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“ (§ 14 SGB VIII) für den Zeitraum 2020 bis 2024 ist Bestandteil des Planungsrahmens der Kinder- und Jugendhilfe Dresden (Teil IV, Spezifischer Teil).

3. **„Der Planungsbericht wird zur Ausgestaltung von Leistungen der Jugendhilfe und bei planerischen Prozessen in Dresden genutzt sowie im Rahmen von Qualitätsentwicklungsprozessen sowohl beim Träger der öffentlichen Jugendhilfe als auch bei Trägern der freien Jugendhilfe entsprechend berücksichtigt.“**

Der Beschlusspunkt wird fortlaufend umgesetzt. Der Planungsbericht ist im Fachkräfteportal des Jugendinfoservice Dresden veröffentlicht und ist handlungsleitend in der Umsetzung von Qualitätsentwicklungsprozessen sowohl beim Träger der öffentlichen Jugendhilfe als auch bei Trägern der freien Jugendhilfe.

4. „Der Oberbürgermeister wird beauftragt in Zusammenarbeit mit den Akteurinnen und Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden und den beteiligten Ämtern, die im Planungsbericht festgelegten Maßnahmen umzusetzen bzw. im zukünftigen Planungsprozess zu berücksichtigen.“

Ein Vorschlag zur Umsetzung der Maßnahmen aus dem Planungsberichtes wird von der Verwaltung des Jugendamtes bis zum 9. Juni 2020 erarbeitet und in der Facharbeitsgruppe Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz abschließend beraten.

5. „Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Fachkräften der Schulsozialarbeit, die suchtpreventiven Handlungsbedarfe an Schule zu erheben.“

Am 13. Mai 2020 wird mit den Fachkräften der Schulsozialarbeit, im Rahmen der Facharbeitsgruppe Schulsozialarbeit, zur Erhebung der suchtpreventiven Handlungsbedarfe an Schulen beraten. Die Unterstützung der Mobilen Jugendarbeit zur Suchtprevention seitens der Diakonischen Werk - Stadtmission Dresden gGmbH, sowie der Vertretung des Sächsischen Landesamtes für Schule und Bildung (LaSuB) wurde zugesagt.

Nächste Beschlusskontrolle: 31. Dezember 2020

Mit freundlichen Grüßen


Beigeordnete/-r für Bildung und Jugend

Kenntnisnahme:


Dirk Hilbert
Oberbürgermeister